

**“Demokratie schützen -
Desinformation sowie Hass und Hetze
im Netz wirksam bekämpfen“**

Beschluss des Landesausschusses
der CDU Schleswig-Holstein
17. Juni 2025 | Kiel

Demokratie schützen – Desinformation sowie Hass und Hetze im Netz wirksam bekämpfen

Die digitale Kommunikation über und in sozialen Medien hat unsere Gesellschaft tiefgreifend verändert. Einerseits eröffnet sie neue Räume für Austausch, Teilhabe und politischen Diskurs. Sie schafft eine größere Medien- und Meinungsvielfalt und stärkt den publizistischen Wettbewerb. Andererseits wird sie zunehmend auch zur Verbreitung von Fake News, Deepfakes, also der Verbreitung bewusster falscher Informationen und Videos, sowie Hass und Hetze missbraucht – mit teils gravierenden Folgen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Stabilität demokratischer Institutionen und die Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen. Die Anonymität im Netz senkt die Hemmschwelle für die Verbreitung von Fake News, Deepfakes sowie Hass und Hetze, da Täter unerkant bleiben können.

Wir müssen unsere Demokratie schützen, indem wir Desinformation, Deepfakes sowie Hass und Hetze im Netz wirksam entgegentreten. Dies erfordert nicht nur neue Regeln, sondern auch eine klare Haltung: Meinungsfreiheit darf kein Freifahrtschein für Hetze sein. Die digitale Welt braucht demokratische Leitplanken, damit Vielfalt, Respekt und Wahrheit nicht auf der Strecke bleiben. Desinformation, Hassrede und algorithmisch verstärkte Hetze sind keine bloßen Nebenprodukte digitaler Kommunikation, sondern systemische Risiken für den demokratischen Rechtsstaat. Der Schutz der Meinungsfreiheit endet dort, wo sie zur Waffe gegen andere wird.

Wir setzen diesem Zustand entschlossenes politisches Handeln für eine digitale Öffentlichkeit entgegen, die Vielfalt ermöglicht, aber klare Grenzen gegen demokratiefeindliche Kräfte zieht. Der digitale Raum muss ein Ort der Aufklärung, Teilhabe und Debatte bleiben, nicht einer der Angst und Ausgrenzung.

Die Dringlichkeit dieses Handelns wird durch den Jahresbericht 2024 von jugendschutz.net unterstrichen, der eine massive Zunahme von Verstößen gegen den Jugendmedienschutz dokumentiert. Mit 17.630 registrierten Fällen hat sich die Zahl im Vergleich zu den Vorjahren mehr als verdoppelt, wobei sexualisierte Gewalt und der wachsende Einfluss generativer Künstlicher Intelligenz, insbesondere bei Deepfakes zur Sexualisierung Minderjähriger, dominieren. Trotz der erfolgreichen Beseitigung vieler gemeldeter Inhalte durch die Dienste bleiben strukturelle Mängel, wie fehlende Altersprüfungen, ein zentrales Problem, das Kinder und Jugendliche auf beliebten Plattformen schutzlos extremistischer Einflussnahme oder sexuellen

Grenzverletzungen aussetzt. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit umfassender Vorsorgemaßnahmen und eine stärkere Regulierung.

Eine kürzlich veröffentlichte Studie der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) in Zusammenarbeit mit dem rheingold Institut und der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz stellt zwar fest, dass die Mehrheit der Bevölkerung fest im demokratischen Diskurs verankert ist und sich aktiv informiert, unterschiedliche Positionen reflektiert und damit anschlussfähig bleibt, aber gleichzeitig 35 Prozent der Menschen den Kontakt zu verlieren drohen - aus Überforderung, selektiver Mediennutzung oder gezielter Abgrenzung. Auch hieran wird die Dringlichkeit des Handelns deutlich.

Laut aktuellen Umfragedaten des Reuters Institute Digital News Report aus dem Jahr 2014 nutzen 14 % der erwachsenen Internetnutzer soziale Netzwerke wie Facebook oder Instagram als ihre wichtigste Online-Nachrichtenquelle. Besonders ausgeprägt ist dieser Trend bei den 18- bis 24-Jährigen: Im Befragungsjahr 2023 gaben 35 % von ihnen an, dass sie vor allem über Social-Media-Plattformen ihre Nachrichten beziehen.

Hass und Hetze als systemische Bedrohung für die Demokratie sowie unser Zusammenleben

Gezielte Desinformationskampagnen, oft orchestriert von Akteuren aus dem In- und Ausland oder extremistischen Gruppen, manipulieren öffentliche Debatten. Ein prägnantes Beispiel hierfür ist die pro-russische Desinformationskampagne „Doppelgänger“, die nach Erkenntnissen des Auswärtigen Amts darauf abzielt, die öffentliche Debatte zu beeinflussen. Gerade im Kontext demokratischer Wahlen, wie etwa im Bundestagswahlkampf 2025, wird dies zu einer ernstzunehmenden Bedrohung. Seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges auf die Ukraine im Februar 2022 werden pro-russische Narrative und Desinformationen verbreitet, die insbesondere darauf abzielen, westliche Außenpolitik im Allgemeinen und besonders die Unterstützung der Ukraine zu diskreditieren.

Verstärkt wird dieser Effekt durch die Nutzung von Deepfakes: KI-generierte Inhalte, die Personen vermeintlich echt sprechen oder handeln lassen durch glaubhaft wirkende Videos und Tonaufnahmen. Sie werden genutzt, um Lügen glaubhaft zu inszenieren und zu verbreiten, Politikerinnen und Politiker zu diskreditieren und das Vertrauen in Medien und demokratische Prozesse zu untergraben. Sie lassen sich gezielt zur politischen Manipulation einsetzen – etwa zur Verleumdung

gesellschaftlicher, insbesondere politischer, Akteurinnen und Akteure und zur Streuung von Falschinformationen im Wahlkampf.

Fast 50 Prozent der Internetnutzerinnen und -nutzer gaben nach Erhebungen des Statistischen Bundesamts aus dem Jahr 2023 an, im digitalen Raum mit Falschinformationen, sogenannten Fake News, konfrontiert gewesen zu sein.

Diese Entwicklung unterstreicht, wie dringend für Plattformen und Intermediäre ein klarer Rechtsrahmen und dessen effektive Durchsetzung sind. Es braucht ein entschiedenes Vorgehen gegen Desinformation und digitale Manipulation – sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene.

Doch nicht nur Falschinformationen gefährden die Demokratie. Besonders dramatisch sind die Auswirkungen digitaler Hassrede: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, rassistische, sexistische und antisemitische Hetze finden auf digitalen Plattformen oft ungehindert statt. Algorithmen sozialer Netzwerke begünstigen dabei emotionalisierte, polarisierende Inhalte – nicht selten auf Kosten der Wahrheit und des demokratischen Diskurses. Hassrede, Cybermobbing und gruppenbezogene Hetze gehen in sozialen Medien oft viral. Laut Statistischem Bundesamt hat 2023 über ein Viertel der Internetnutzerinnen und -nutzer bereits Beiträge im Zusammenhang mit Hassrede wahrgenommen, was 15,8 Millionen Internetnutzerinnen und -nutzern entspricht. Vor allem junge Menschen nehmen signifikant häufiger Hassrede wahr. Die Plattformalgorithmen verstärken polarisierende Inhalte, weil sie mehr Aufmerksamkeit erzeugen – auch wenn sie nachweislich demokratiegefährdend oder menschenverachtend sind. Diese systemische Verstärkung führt zu einem Klima der Angst, Einschüchterung und Ausgrenzung – online wie offline.

Die psychischen Belastungen für Betroffene jeden Alters sind immens, und die gesellschaftliche Wirkung ist langfristig zersetzend: Wer sich aus Angst vor Angriffen nicht mehr an öffentlichen Diskussionen beteiligt, wird faktisch mundtot gemacht, mit der Folge einer schleichenden Aushöhlung demokratischer Teilhabe.

Die Demokratie lebt aber vom offenen, faktenbasierten Diskurs. Wo dieser systematisch untergraben wird, ist die politische Entscheidungsfähigkeit der Gesellschaft in allen Altersgruppen bedroht.

Kinder und Jugendliche sind heute ebenso wie Erwachsene mit digitalen Medien konfrontiert. Gleichzeitig fehlt es ihnen oft an ausreichender Medien- und Urteilsfähigkeit im Umgang mit problematischen Inhalten und Nutzungsrisiken.

Plattformen und Algorithmen sind oft so aufgebaut, dass sie allein zum passiven Konsum der präsentierten Inhalte anregen. In dem Maße, in dem die Kompetenz zum kritischen Hinterfragen verkümmert, hat dies gefährliche Auswirkungen auf den demokratischen Diskurs. Neben der manipulativen Kraft von Desinformation und emotionalisierter Online-Kommunikation zählen hierzu jugendgefährdende Inhalte, Kontakttrisiken – z. B. sexuelle Belästigung oder „Cyber Grooming“ – Cybermobbing und Hassrede sowie Verbraucherrisiken in Form von manipulierter Werbung. Zudem sind junge Menschen im Bereich Games zunehmend mit Nutzungsrisiken konfrontiert, beispielsweise in Form von glücksspielähnlichen „Lootboxen“. Lootboxen sind virtuelle Kisten in Computerspielen, die gegen Geld oder durch Freischalten im Spiel erworben werden können und zufällige, unterschiedlich seltene virtuelle Gegenstände enthalten. Das entscheidende Merkmal ist der Zufall, da Spieler vor dem Öffnen nicht wissen, welche spezifischen Inhalte sie erhalten. Dies ist problematisch, da ihr Zufallsprinzip und die damit verbundene Unvorhersehbarkeit der Belohnung psychologische Mechanismen aktivieren, die denen von Glücksspielen ähneln und ein Suchtpotenzial bergen.

Intermediäre und große Plattformen dominieren den Werbemarkt. Sie vereinen inzwischen mehr als 50 Prozent der deutschen Werbeetats auf sich. Dies hat erhebliche Auswirkungen für die Refinanzierungsmöglichkeiten regionaler Tageszeitungen und Verlagshäuser. Die potenzielle Meinungsmacht von Plattformen und Intermediären nimmt zu. Gegen die Ausbildung markt- und meinungsbeherrschender Monopole großer Tech-Konzerne wurden bisher zu wenig Maßnahmen ergriffen. Dies gefährdet den demokratischen und pluralistischen Wettbewerb.

Außerdem bedroht die Intransparenz der Algorithmen von Plattformen die Meinungsfreiheit, den Pluralismus und damit die Demokratie. Derzeit wissen nur die Tech-Konzerne selbst, wie deren Algorithmen genau funktionieren. Die offenkundige Bevorzugung radikaler und emotionaler und Emotionen auslösender Inhalte, die zum Ziel haben, Nutzerinnen und Nutzer länger am Bildschirm zu halten, muss transparent gemacht werden.

Mit der Kehrtwende und dem grundlegenden Kurswechsel von Meta, dem weltweit größten Betreiber sozialer Medien, im Umgang mit Falschinformationen im Januar 2025 ist die Dringlichkeit des Handelns nochmals verstärkt worden. Die Aufkündigung der Zusammenarbeit mit externen Faktencheck-Teams sowie die Reduzierung von Warnhinweisen und Maßnahmen gegen nachweislich falsche Inhalte und die

Lockerung von Regelungen gegen Hassrede stellen eine echte Zäsur dar, die nicht ohne Reaktion bleiben darf. Wenn die selbstverpflichtenden Maßnahmen nicht greifen und sogar abgeschafft werden, müssen andere regulatorische Maßnahmen umgesetzt werden.

Um diesen Entwicklungen wirksam zu begegnen, braucht es einen ganzheitlichen Ansatz mit einem fachübergreifenden konkreten Maßnahmenmix. Die CDU Schleswig-Holstein sieht in der aktuellen Lage folgendes Maßnahmenbündel als erforderlich an:

1. Bildungsoffensive für Medien-, Digital- und KI-Kompetenz

Notwendig ist ein bundesweites Bildungsprogramm, das insbesondere junge Menschen in die Lage versetzt, Desinformation zu erkennen und sich souverän in digitalen Räumen zu bewegen. Hierbei ist auf der Kampagne „#StopFakeNews – Fake News erkennen“ der Bundeszentrale für politische Bildung aufzubauen. Entscheidend ist, dass solche Kampagnen die Menschen erreichen. Der Landesbeauftragte für politische Bildung soll – auf dieser Kampagne aufbauend – eigene Konzepte, Materialien und digitale Angebote entwickeln, die kostenfrei zur Verfügung gestellt und durch den Landesbeauftragten für politische Bildung beworben werden. Hierbei sollen insbesondere Schulen und Jugendbildungseinrichtungen bedacht werden. Die CDU Schleswig-Holstein sieht die Medienbildungsangebote des OKSH als wichtige Säule zur Stärkung der Medienkompetenz, die fortgeführt und laufend weiter verbessert werden sollen. Eine Abstimmung mit den Angeboten des Landesbeauftragten für politische Bildung ist dabei wünschenswert.

Medienkompetenz ist dank der CDU-geführten Landesregierung bereits seit 2019 fächerübergreifend fester Bestandteil der Fachanforderungen in Schule. Dabei sind auch berufliche Schulen intensiv eingebunden; ebenso müssen an den Hochschulen entsprechende Angebote im Lehramtsstudium ausgebaut werden. Die außerschulischen und außerunterrichtlichen Angebote stellen neben den Regelangeboten in den Bildungseinrichtungen eine weitere wichtige Säule der Medienkompetenzstärkung dar, welche auch in Zukunft weiter gestärkt werden muss.

Es braucht eine digitale Bildung, die nicht nur technisches Wissen, sondern auch das Verständnis für algorithmische Verstärkung, Clickbait-getriebene Content-Vermarktung, Desinformation samt den ästhetischen und emotionalen Vermittlungsstrategien sowie KI-Basiswissen vermittelt. Diese Ansätze finden sich in

den Ergänzungen zu den Fachanforderungen Medienkompetenz in Schleswig-Holstein wieder.

Bei der Fortbildung pädagogischer Kräfte und der Sensibilisierung von Eltern soll gezielt auf die psychologischen Effekte der Social-Media-Nutzung und auf die kognitiven Auswirkungen des Scrollverhaltens – insbesondere auf epistemische Trägheit und kritische Urteilsschwäche – hingewiesen werden. Ziel ist der Aufbau digitaler Resilienz gegen algorithmisch getriggerte Passivität: Vermittlung von Strategien zur Reflexion des eigenen Informationsverhaltens in digitalen Räumen, insbesondere zur Erkennung von Bias und zur Förderung aktiven Hinterfragens.

Bereits im Studium, im Vorbereitungsdienst und in der Fort- und Weiterbildung müssen Lehrkräfte noch besser darauf vorbereitet werden, Schülerinnen und Schülern diese Kompetenzen zu vermitteln. Außerdem muss ein regelmäßiges Fortbildungsangebot hierzu angeboten werden, damit Lehrerinnen und Lehrer stets auf dem neuesten Stand bleiben und aktuelle Entwicklungen verfolgen können. Dies gilt insbesondere für die Funktionsweise von und den Auswirkungen der Nutzung der sozialen Medien. Ziel ist, dass bis 2028 jede Lehrkraft verpflichtend regelmäßig ein solches Angebot wahrnehmen muss.

Die CDU Schleswig-Holstein fordert, die Mittel für Maßnahmen der politischen Bildung entsprechend zielgerichtet auszurichten, um flächendeckend Workshops, Lernplattformen und interaktive Formate zu entwickeln, die auch den kritischen Umgang mit KI-generierten Inhalten thematisieren. Diese Angebote sind stets zielgruppenorientiert zu entwickeln.

Aus Sicht der CDU Schleswig-Holstein ist politische Bildung für alle Bevölkerungsgruppen von entscheidender Bedeutung bei der Bekämpfung von Fake News und Hatespeech im Netz. Politische Bildung schafft eine Grundlage für die Teilhabe an unseren demokratischen Strukturen und an unserem Rechtsstaat. Wir sehen sie als festen Bestandteil im Prozess des lebenslangen Lernens, um in jeder Lebenssituation auf gesellschaftsspaltende Erscheinungsformen wie Populismus, Extremismus, Diskriminierung, Hatespeech, Fake News und Verschwörungstheorien vorbereitet zu sein und auf diese bewusst zu reagieren.

Der Fokus richtet sich in der aktuellen Debatte oft auf Kinder und Jugendliche. Aus Sicht der CDU Schleswig-Holstein dürfen nicht nur junge Menschen von politischer Bildung profitieren, denn alle Altersgruppen können von Fake News und Hatespeech betroffen sein. Angebote müssen sich auch explizit an ältere Bevölkerungsgruppen richten. Hierzu sind entsprechende Angebote auch an Volkshochschulen, im Rahmen

von Weiterbildungsmaßnahmen, für Vereine und Verbände sowie Stiftungen anzubieten.

Die CDU Schleswig-Holstein sieht die demokratischen Kräfte insgesamt, ob aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung oder Zivilgesellschaft, in unserem Land und insbesondere die demokratischen Parteien, in einer besonderen Verantwortung, wenn es darum geht, durch eigenes Handeln und durch gemeinsame Kampagnen Fake News, Deepfakes sowie Hass und Hetze zu bekämpfen.

Daher fordert die CDU Schleswig-Holstein:

- ein bundesweites möglichst verbindliches Bildungsprogramm zur Stärkung von Medien-, Digital- und KI-Kompetenz, insbesondere für junge Menschen,
- die kontinuierliche Weiterentwicklung zeitgemäßer Medienbildung in Schulen, beruflichen Schulen und Hochschulen,
- die gezielte verpflichtende Fortbildung von Lehrkräften zur Stärkung des reflexiven Umgangs insbesondere mit sozialen Medien und deren Wirkung auf Kinder und Jugendliche, digitaler Resilienz und kritischen Urteilsfähigkeit,
- die Entwicklung und kostenfreie Bereitstellung zielgruppengerechter Bildungsangebote durch den Landesbeauftragten für politische Bildung,
- politische Bildung als lebenslanges Lernfeld für alle Bevölkerungsgruppen sowie die gezielte Bekämpfung von Fake News, Hatespeech und Extremismus durch gemeinsame Kampagnen aller demokratischen Kräfte.

2. Klare Regeln für digitale Plattformen und deren Durchsetzung

Die Umsetzung der EU-Verordnung „Digital Services Act“ (DSA) muss auf nationaler Ebene entschieden vorangetrieben werden, um strafbare und kriminelle Inhalte auf den Plattformen zu bekämpfen. Die Bundesregierung ist gefordert, sich auf EU-Ebene für eine rasche Durchführung der Verfahren gegen sehr große Online-Plattformen und Intermediäre einzusetzen.

Die Plattformbetreiber müssen verpflichtet werden, systemische Risiken durch Desinformation, Hassrede und algorithmische Verstärkung offen zu legen und aktiv zu bekämpfen. Außerdem muss das Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) weiterentwickelt werden, um nationale Kontrollmechanismen zu stärken.

Mit Inkrafttreten des Digitale-Dienste-Gesetzes übernimmt die Bundesnetzagentur die Aufgabe des zentralen Koordinators für Digitale Dienste in Deutschland. In dieser Funktion überwacht die Bundesnetzagentur, ob Online-Dienste die neuen Regeln des DSA einhalten. Die Bundesnetzagentur soll sich mit diesen neuen Aufgaben und Befugnissen zu einer durchsetzungsstarken und schlagkräftigen Organisation entwickeln, die den internationalen Konzernen auf Augenhöhe entgegentritt. So kann sie eine Vorreiterrolle im nationalen und europäischen Kontext erlangen.

Aktuell muss die Bundesnetzagentur in kurzer Zeit und teilweise unter rechtlich unklaren Rahmenbedingungen in die Lage versetzt werden, ihre neuen Aufgaben aus dem DDG erfüllen zu können. Hierzu müssen insbesondere schnell die notwendigen Strukturen aufgebaut und die erforderliche Kompetenz vor allem in personeller Hinsicht in der Bundesnetzagentur gebündelt werden. Außerdem müssen die Kompetenzen mit dem neuen Digitalministerium so aufgeteilt werden, dass keine Doppelstrukturen entstehen.

Daher fordert die CDU Schleswig-Holstein:

- die zügige und konsequente nationale Umsetzung des Digital Services Act zur Bekämpfung strafbarer Inhalte auf digitalen Plattformen,
- eine Offenlegung und Bekämpfung systemischer Risiken wie Desinformation, Hassrede und algorithmischer Verstärkung durch Plattformbetreiber,
- die Weiterentwicklung des Digitale-Dienste-Gesetzes zur Stärkung nationaler Kontrollmechanismen,
- den schnellen strukturellen und personellen Ausbau der Bundesnetzagentur als durchsetzungsstarke Kontrollinstanz für digitale Dienste in Abstimmung mit dem neuen Digitalministerium zur Vermeidung von Doppelstrukturen.

3. Transparenzpflichten für Algorithmen, schnellere Löschung rechtswidriger Inhalte und Klarnamenpflicht

Es braucht verbindliche gesetzliche Regelungen, die algorithmische Entscheidungen nachvollziehbar machen. Nutzerinnen und Nutzer müssen wissen können, warum ihnen bestimmte Inhalte angezeigt werden. Dazu braucht es strengere Transparenzregeln, die sowohl die Funktionsweise von Empfehlungsalgorithmen als auch deren Auswirkungen auf demokratische Diskurse offenlegen. Die Aufsichtsgremien, wie die Medienanstalten, sollen durch ein gemeinsames KI-Labor

die zur Durchsetzung dieser Vorgaben erforderlichen Kompetenzen erhalten. Gleichzeitig sind umfassendere gesetzliche Vorgaben und Verfahren zur schnelleren Löschung rechtswidriger Inhalte zu schaffen, um Betroffene besser zu schützen.

Zur Transparenz gehört auch die Einführung einer Klarnamenpflicht auf sozialen Plattformen. Durch eine Verpflichtung der Anbieter, die Identität ihrer Nutzer festzustellen, könnten rechtswidrige Inhalte effektiver geahndet, die Einflussnahme ausländischer staatlicher Akteure auf die politische Willensbildung bekämpft und der Schutz insbesondere von jungen Menschen im Netz verstärkt werden.

Daher fordert die CDU Schleswig-Holstein:

- verbindliche Transparenzpflichten für Algorithmen zur Offenlegung der Funktionsweise und Auswirkungen auf demokratische Diskurse,
- die Einrichtung eines gemeinsamen KI-Labors der Medienanstalten,
- umfassendere gesetzliche Regelungen zur schnelleren Löschung rechtswidriger Inhalte zum besseren Schutz Betroffener auch im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag samt empfindlichen Zwangsgeldern sowie Geldbußen im Falle unzureichend schneller Reaktion,
- die Einführung einer Klarnamenpflicht auf sozialen Plattformen zur effektiveren Ahndung von Straftaten und zum Schutz vor ausländischer Einflussnahme.

4. Unabhängigen Forschungszugang sichern

Damit die Wirkung von Plattformen auf gesellschaftliche Prozesse wissenschaftlich untersucht werden kann, braucht es einen unabhängigen Zugang zu Plattformdaten – auch zu nicht-öffentlichen Daten. Die Bundesregierung muss sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass externe Forscherinnen und Forscher sowie zivilgesellschaftliche Organisationen kostenfreien Zugang erhalten. Die Entscheidung über die Datenfreigabe darf nicht bei den Plattformen selbst liegen, sondern muss von einer unabhängigen Instanz getroffen werden.

Daher fordert die CDU Schleswig-Holstein:

- einen unabhängigen, kostenfreien Forschungszugang zu Plattformdaten, auch zu nicht-öffentlichen Inhalten,

- eine klare gesetzliche Regelung, dass die Datenfreigabe nicht durch Plattformen selbst, sondern durch eine unabhängige Instanz erfolgt,
- ein aktives Eintreten der Bundesregierung auf EU-Ebene für den freien Datenzugang für Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

5. Zertifizierung vertrauenswürdiger KI-Systeme einführen

Künstliche Intelligenz darf nicht zur Gefahr für die Demokratie werden. Die Bundesregierung muss ein europaweit anerkanntes Siegel für vertrauenswürdige KI einführen, das auf Transparenz, Fairness, Datenschutz und Nachvollziehbarkeit basiert. Nur so lässt sich sicherstellen, dass KI-Systeme nicht-diskriminierend wirken, sondern im Sinne des Gemeinwohls eingesetzt werden.

Dies bringen wir in Einklang mit unserem Bestreben den AI Act innovationsfreundlicher zu machen und Unsicherheiten für unsere Unternehmen zu reduzieren. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass im Rahmen der technischen und rechtlichen Ausgestaltung des AI Acts wirtschaftliche Belastungen reduziert werden. Zudem stellen wir sicher, dass die nationale Umsetzung innovationsfreundlich erfolgt. Dabei sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen und Start-ups durch beispielsweise gezielte Angebote wie KI-Reallabore zu unterstützen. Um Spitzenstandort für digitale Zukunftstechnologien zu werden, müssen Zertifizierungen und Marktaufsichten innovationsfreundlich und bürokratiearm gestaltet sein.

Daher fordert die CDU Schleswig-Holstein:

- die Einführung eines europaweit anerkannten Siegels für vertrauenswürdige KI-Systeme auf Basis von Transparenz, Fairness, Datenschutz und Nachvollziehbarkeit,
- den Schutz demokratischer Prozesse vor diskriminierender oder manipulativer KI-Nutzung durch schnelles Entfernen derartiger Inhalte,
- die Stärkung Deutschlands als Spitzenstandort für digitale Zukunftstechnologien durch innovationsfreundliche Zertifizierungs- und Marktaufsichtsverfahren,
- gezielte Unterstützung von Start-ups und KMU, etwa durch KI-Reallabore und praxisnahe Förderprogramme.

6. Sicherstellung regionaler Medien- und Pressevielfalt

Eine vielfältige regionale Presse- und Medienlandschaft ist essenziell, um der Verbreitung von Fake News wirksam entgegenzuwirken. Durch unterschiedliche, lokal verankerte Perspektiven wird eine breitere Meinungsvielfalt gewährleistet und die demokratische Debatte gestärkt.

Regionale Medien können gezielt auf lokale Ereignisse eingehen, faktenbasiert berichten und so das Vertrauen der Bevölkerung in unabhängigen Journalismus fördern, welches in den letzten Jahren gesunken ist. Sie fungieren als Gegengewicht zu algorithmusgesteuerten Falschinformationen in sozialen Netzwerken und tragen entscheidend dazu bei, die Meinungsbildung auf einer soliden, überprüfbaren Informationsbasis zu ermöglichen.

Als CDU Schleswig-Holstein unterstützen wir daher die Einführung einer Abgabe für Online-Plattformen, die Medieninhalte nutzen. Daraus generierte Erlöse sollen dem Medienstandort in ganz Deutschland zugutekommen, um eine unabhängige, vielfältige und regional verwurzelte Medienlandschaft zu sichern. Die CDU-geführte Landesregierung trägt bereits jetzt mit Projekten wie dem „Ideenwettbewerb zur Förderung lokaler Medienvielfalt“ und der „Projektförderung von Hörfunk- und Telemedienangeboten zur Stärkung der Regionalsprache Niederdeutsch in Schleswig-Holstein“, die staatsfern durch die Landesmedienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein ausgeführt werden, aktiv zur Sicherstellung regionaler Medien- und Pressevielfalt bei. Zur dauerhaften Sicherstellung dieser lokal verankerten Förderungen gilt es, die staatsfern vergebene Förderung im Medienstaatsvertrag HSH zu verstetigen.

Daher fordert die CDU Schleswig-Holstein:

- die Stärkung regionaler Presse- und Medienvielfalt als Gegengewicht zu Fake News und algorithmischen Desinformationskampagnen,
- die gezielte Förderung lokal verankerter, faktenbasierter Berichterstattung zur Stärkung des Vertrauens in unabhängigen Journalismus,
- die Einführung einer Abgabe für Online-Plattformen zur Finanzierung einer unabhängigen und vielfältigen regionalen Medienlandschaft.
- die Prüfung, wie sich die bereits begonnenen Projekte zur Stärkung der lokalen Medienvielfalt verstetigen lassen.

7. Altersbeschränkung bei der Nutzung von sozialen Medien

Strenge Regelungen zur Altersbeschränkung bei der Nutzung von sozialen Medien können einen wirksamen Schutz für Kinder und Jugendliche vor den Auswirkungen von Hass und Hetze, vor psychischem Druck, Mobbing oder dem Einfluss schädlicher Inhalte im Netz bieten. Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen muss insbesondere die Videoplattform TikTok des chinesischen Unternehmens ByteDance näher in den Blick genommen werden. TikTok steht zunehmend wegen undurchsichtiger Strukturen und der Beförderung schädlicher Inhalte in der Kritik, durch welche insbesondere junge Menschen geistigen und körperlichen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt werden.

Zahlreiche Partnerländer prüfen deshalb Zugangsbeschränkungen für Minderjährige bis hin zu einem vollständigen Verbot – in Australien gilt bereits ein allgemeines Social-Media-Verbot für unter 16-Jährige. Ziel ist es, Kinder besser vor den negativen Auswirkungen sozialer Medien zu schützen.

Aus Sicht der CDU Schleswig-Holstein muss das gesetzliche Mindestalter für die Nutzung offener sozialer Netzwerke, wie Instagram, TikTok und Facebook, auf 16 Jahre festgesetzt werden, begleitet von einer verpflichtenden Altersverifikation, um die Einhaltung der Altersgrenze wirksam zu überwachen und durchzusetzen. Das australische Modell kann als Vorbild für eine ähnliche Gesetzesinitiative in Deutschland dienen. Administrierte geschlossene soziale Netzwerke, z. B. von gemeinnützigen Verbänden, Schulen und (Sport-)Vereinen, die nach klaren demokratischen Regeln arbeiten und Fake News sowie Hatespeech wirksam ausschließen, bleiben von der Altersvorgabe ausgenommen.

Insgesamt muss ein moderner Jugendmedienschutz den Realitäten Rechnung tragen. Prävention, Bildung und technische Schutzmaßnahmen müssen zusammengedacht und ausgebaut werden. Dazu gehört nicht zuletzt ein engerer Austausch zwischen Eltern, Kindern und Lehrerinnen und Lehrern, der Risiken für Kinder und Jugendliche ganzheitlich adressiert und gemeinsam Lösungsansätze erarbeitet.

Daher fordert die CDU Schleswig-Holstein:

- die gesetzliche Festsetzung des Mindestalters für offene soziale Netzwerke auf 16 Jahre,
- eine verpflichtende Altersverifikation zur wirksamen Durchsetzung der Altersgrenze,

- eine stärkere Prüfung besonders risikobehafteter Plattformen, beispielsweise TikTok,
- den Ausbau eines modernen Jugendmedienschutzes durch Prävention, Bildung und technische Schutzmaßnahmen,
- den engen Austausch zwischen Eltern, Kindern und Lehrkräften zur gemeinsamen Risikobewältigung im Netz.

8. Kinder und Jugendliche auch im Netz schützen – sexualisierte Gewalt wirksam bekämpfen

Wie an jedem Ort der gesellschaftlichen Teilhabe oder des sozialen Austauschs, lauern auch im digitalen Raum Gefahren. Immer häufiger wird das Netz zum Tatort sexualisierter Gewalt, von Übergriffen und grenzverletzendem Verhalten – sowohl durch Erwachsene als auch durch Gleichaltrige.

Täterinnen und Täter nutzen gezielt digitale Kommunikationskanäle, um in sozialen Netzwerken, Messenger-Diensten oder geschlossenen Chatgruppen Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen und Taten vorzubereiten. Ein besonders erschütterndes Phänomen sind bildliche und filmische Darstellungen sexueller Ausbeutung von Kindern, die sich millionenfach im Internet und Darknet verbreiten – mit dramatischen psychischen Folgen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen über die Missbrauchsfolgen hinaus.

Die Zahl der gemeldeten Missbrauchsfälle in Schleswig-Holstein ist alarmierend: von 1.900 im Jahr 2023 auf 2.900 Fälle im Jahr 2024. Es ist daher ausdrücklich zu begrüßen, dass die Landesregierung die Polizei personell verstärkt und modern ausgestattet hat – insbesondere in der Bekämpfung sexualisierter Gewalt.

Gleichzeitig sind viele Eltern mit der rasant fortschreitenden digitalen Welt überfordert. Ein bewusster und verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien muss erlernt und begleitet werden – auch in den Familien. Es ist besorgniserregend, wie sorglos Kinderbilder online geteilt werden – sei es in Messenger-Statusmeldungen oder auf Social-Media-Plattformen. Das Bundeskriminalamt warnt eindringlich: Kinderbilder gehören nicht ins Netz. Auch scheinbar harmlose oder alltägliche Aufnahmen können in die Hände pädokrimeineller Täter gelangen und im Darknet verbreitet werden. Vielen Eltern ist zudem nicht bewusst, dass Plattformbetreiber durch ihre Nutzungsbedingungen die Rechte an den geteilten Inhalten erwerben – und diese Inhalte auch Dritten zur Verfügung stellen können.

In Schulen fehlen oft geeignete Konzepte zur Förderung digitaler Resilienz und zur Prävention sexualisierter Gewalt. Gleichzeitig steigt die Zahl jugendlicher Tatverdächtiger im Zusammenhang mit dem Besitz und der Verbreitung kinderpornografischer Inhalte. Häufig geschieht dies unreflektiert und ohne Bewusstsein für die Schwere der Straftat.

Ein weiteres Problem stellt die mangelnde Verfügbarkeit technischer Ermittlungsdaten dar: In vielen Fällen konnte das Bundeskriminalamt schwere Straftaten nicht weiterverfolgen, weil IP-Adressen und Portnummern nicht rechtzeitig gespeichert wurden. Eine verfassungskonforme Speicherpflicht von drei Monaten ist dringend notwendig, um Täter zu identifizieren und Opfer zu schützen. Laut BKA hätten ca. 85 Prozent dieser Fälle weiterverfolgt und wohl auch aufgeklärt werden können, wenn IP-Adressen inkl. Port-Nummern gespeichert worden wären. Dabei muss der Schutz der persönlichen Daten mit den Erfordernissen effektiver Strafverfolgung in Einklang gebracht werden – Datenschutz darf nicht zum Täterschutz werden.

Darüber hinaus ist die sofortige und koordinierte Löschung von Missbrauchsdarstellungen im Netz unabdingbar. Täterplattformen muss durch gezielte Löschmaßnahmen die Grundlage entzogen werden – national und europaweit. Die CDU Schleswig-Holstein steht klar für den Schutz von Kindern und Jugendlichen – offline wie online. Der digitale Raum darf kein rechtsfreier Raum sein. Unser Ziel ist es, Kinder im Netz genauso wirksam zu schützen wie im echten Leben.

Daher fordert die CDU Schleswig-Holstein:

- Stärkung der Medienbildung: Thematisierung von sexualisierter Gewalt im Netz im Schulunterricht und im Rahmen pädagogischer Konzepte,
- Fortbildung von Lehrkräften im Umgang mit digitaler sexualisierter Gewalt, insbesondere durch digitale Schulungsformate,
- Frühzeitige Elternbildung, z. B. im Rahmen der U-Untersuchungen und durch Elternabende in Kitas und Schulen,
- Aufklärungskampagnen für Eltern zu den Gefahren des Postens von Kinderbildern und zu den Nutzungsbedingungen großer Plattformanbieter,
- Verpflichtende Altersverifikation auf sozialen Plattformen und bei digitalen Angeboten,

- Einführung einer verfassungs- und europarechtskonformen Speicherpflicht für IP-Adressen inkl. Portnummern für mindestens drei Monate. Hierbei sollen alle rechtlichen Spielräume ausgenutzt werden.
- Ausbau spezialisierter Polizeieinheiten zur Bekämpfung von digitaler sexualisierter Gewalt,
- Erweiterung der Befugnisse von Sicherheitsbehörden in der digitalen Welt, u. a. zur elektronischen Gesichtserkennung, Quellen-Telekommunikationsüberwachung, Online-Durchsuchung und automatisierten Datenanalyse mittels KI,
- Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission zur Erarbeitung einer umfassenden Strategie „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ – ressort- und ebenenübergreifend koordiniert.

9. Selbstverpflichtungen von Parteien, Unternehmen, Verbänden und NGOs

KI-basierte Manipulation und Täuschung dürfen im demokratischen Wettbewerb und Dialog keine Rolle spielen. Parteien, Unternehmen, Verbände sowie zivilgesellschaftliche Organisationen sollten sich freiwillig verpflichten, die zuvor genannten Punkte umzusetzen und KI verantwortungsbewusst einzusetzen sowie sich an den Vorgaben des KI-Gesetzes der EU (Verordnung (EU) 2024 / 1689) zu orientieren, ehe es im August 2026 in Kraft tritt.

Die CDU Schleswig-Holstein fordert eine Selbstverpflichtung aller politischen Ebenen, die gerade auch zugunsten der kommunalen Ebene wirkt. Weil die CDU für einen respektvollen Umgang im politischen Ehren- und Hauptamt eintritt, wird sie alsbald eine Einladung an die Spitzen der anderen im Landtag vertretenen Parteien richten mit dem Ziel, gemeinsam geeignete Umgangsregeln aufzusetzen und ihre Mitglieder zu deren Einhaltung anzuhalten. Die CDU Schleswig-Holstein ist davon überzeugt, dass es im demokratischen Konsens geboten ist, auch Kolleginnen und Kollegen des demokratischen Mitbewerbers gegen hetzerische Angriffe zu verteidigen. Uns ist es wichtig, diesen Geist bis in die Gemeinde- und Stadtvertretungen des Landes zu tragen. Die CDU Schleswig-Holstein wird hier beispielhaft vorangehen und auf die demokratischen Mitbewerber zugehen, um eine solche Selbstverpflichtung zu erzielen.

Daher fordert die CDU Schleswig-Holstein:

- die freiwillige Selbstverpflichtung von Parteien, Unternehmen, Verbänden und NGOs zum verantwortungsvollen Einsatz von KI,
- die Orientierung an den Vorgaben des EU-KI-Gesetzes vor dessen Inkrafttreten im August 2026,
- eine gemeinsame Initiative aller im Landtag vertretenen Parteien zur Entwicklung verbindlicher Umgangsregeln und deren Einhaltung,
- die Förderung eines respektvollen Umgangs im politischen Ehren- und Hauptamt,
- die Verbreitung dieses Geistes bis in kommunale Vertretungen und die Vorreiterrolle der CDU Schleswig-Holstein bei der Umsetzung.

10. Schutz von ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern

Politikerinnen und Politiker werden in sozialen Netzwerken immer wieder mit Hass, Hetze und Fake News überzogen. Dies ist in unserer freiheitlichen Demokratie absolut inakzeptabel. Vor allem für ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und -politiker, ohne jedwede Personalressourcen, ist dies ein erhebliches Hemmnis in der politischen Tätigkeit und kann sogar dazu führen, dass sich Einzelne aus dem politischen Engagement zurückziehen. Dem müssen wir entschlossen entgegenreten, für Betroffene die zentrale Anlaufstelle beim Landespräventionsrat bedarfsgerecht ausbauen und bei Kommunalpolitikerinnen und -politikern intensiv bewerben. Diese soll straf-, zivilrechtliche und nach Möglichkeit auch psychologische Beratungsangebote darstellen. Außerdem sind allgemeine Handreichungen zu entwickeln und Fortbildungen für ehrenamtliche Kommunalpolitiker zum Umgang mit Fake News und Hate Speech anzubieten. Diese sollen auch die Aufklärung über den Sinn von Strafanzeigen wegen übler Nachrede und Verleumdung als Person des politischen Lebens umfassen. Zusätzlich sollte der Jugendmedienschutz-Staatvertrag um neue Tatbestände des Strafgesetzbuchs erweitert werden, damit die Löschung von Beleidigungen, übler Nachrede und Verleumdung von Politikerinnen und Politikern im Internet angeregt bzw. angeordnet werden können. Die Durchführung regionaler Sicherheitskonferenzen für kommunale Amts- und Funktionsträgerinnen und -träger regen wir ebenso an wie Aufklärungs- und Informationskampagnen zum Wert des kommunalpolitischen Ehrenamts.

Aus Sicht der CDU Schleswig-Holstein ist für Kommunalpolitikerinnen und -politiker, die in vorangegangenen Wahlen zwangsläufig ihre Privatanschrift angeben mussten, gegenüber der Verwaltung sowie privaten Dritten ein Schwärzungsanspruch einzuführen.

Daher fordert die CDU Schleswig-Holstein:

- den bedarfsgerechten Ausbau einer zentralen Anlaufstelle beim Landespräventionsrat für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker mit straf-, zivilrechtlicher und psychologischer Beratung,
- die Entwicklung von Handreichungen und Fortbildungen zum Umgang mit Fake News und Hate Speech für ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker,
- die Aufnahme neuer Straftatbestände im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag,
- die Durchführung regionaler Sicherheitskonferenzen für kommunale Amts- und Funktionsträgerinnen und -träger,
- Aufklärungs- und Informationskampagnen zum Wert des kommunalpolitischen Ehrenamts,
- die Einführung eines Schwärzungsanspruchs für Privatanschriften von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern gegenüber Verwaltung und privaten Dritten.

11. Die Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss seinen Beitrag bei der Bekämpfung von Fake News und Hatespeech leisten. Er muss nicht nur über die grundsätzliche Bedeutung dieses Themas aufklären, sondern auch selbst Fake News aktiv entgegenwirken. Hierzu sind hochwertige Beiträge zur Vermittlung von Medienkompetenzen zu entwickeln. Außerdem sollen altersgruppenspezifische Formate zur Erkennung von Fake News entwickelt und kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sind anlassbezogen auf besonders gravierende Fake News entsprechende Gegendarstellungen zu veröffentlichen. Als CDU Schleswig-Holstein wollen wir den Kampf gegen Fake News und Hate Speech im Medienstaatsvertrag als Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks konkret verankern.

Daher fordert die CDU Schleswig-Holstein:

- dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk aktiver zur Bekämpfung von Fake News und Hatespeech beiträgt,
- die Entwicklung hochwertiger Beiträge zur Vermittlung von Medienkompetenz und die Bereitstellung altersgruppenspezifischer Formate zur Erkennung von Fake News,
- die Veröffentlichung von Gegendarstellungen bei besonders gravierenden Fake News,
- die Verankerung des Kampfes gegen Fake News und Hate Speech als klaren Auftrag im Medienstaatsvertrag.

12. Medienvielfalt sichern – Medienkonzentrationsrecht reformieren und marktbeherrschende Unternehmen an der Vielfaltssicherung finanziell beteiligen

Die Konzentration der wirtschaftlichen Macht bedroht insbesondere die Existenz unserer klassischen regionalen Qualitätsmedien, die aber einen entscheidenden Beitrag zur freien Meinungsbildung leisten. Diese gilt es durch ein wirksames Medienkonzentrationsrecht dauerhaft zu schützen. Unser derzeitiges Recht ist jedoch fernsehzentriert – ein System, das erkennbar aus einer anderen Zeit stammt. Ausgangspunkt aller Prüfungen ist das Fernsehangebot. Überschreitet dieses bestimmte Schwellenwerte, kann die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) auch verwandte Märkte wie Hörfunk, Presse oder Plattformen in ihre Prüfung einbeziehen. Da diese Schwellen jedoch seit Jahren nicht mehr erreicht werden, greift die derzeitige Regelung ins Leere.

Die CDU Schleswig-Holstein setzt sich daher für ein Modell einer sektorenspezifischen Kontrolle zum Schutz der freien, individuellen und öffentlichen Meinungsbildung ein. Danach soll die KEK künftig Sektoren identifizieren, die auf die Meinungsbildung Einfluss nehmen. Bei einem Anfangsverdacht einer Gefährdung des Schutzziels soll sie in Dialog mit den betroffenen Unternehmen treten. Bereits bei einer abstrakten Gefährdung greifen Transparenzpflichten. Wird die Gefährdung konkret, muss das Unternehmen handeln – andernfalls kann die KEK-Maßnahmen ergreifen. Ein solches Modell würde den Anforderungen des European Media Freedom Act (EMFA) entsprechen.

Digitale Großkonzerne erzielen in Europa immense Gewinne, ohne in den jeweiligen Ländern angemessen besteuert zu werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf auf europäischer Ebene, dem sich auch die Bundesregierung stellen muss. Die Einnahmen aus einer fairen Besteuerung solcher Unternehmen könnten gezielt in die Medienbildung und die Stabilisierung des zunehmend erodierenden demokratischen Mediensystems investiert werden. Nur so können klassische Medien wie Tageszeitungen, Hörfunk und Fernsehen auch künftig ihre zentrale Rolle in der Meinungsbildung, Information und Kontrolle von Staat und Politik erfüllen. Andernfalls droht eine ernsthafte Gefährdung demokratischer Strukturen, da digitale Plattformen bereits heute eine marktbeherrschende Stellung in der Verbreitung und Monetarisierung von Informationen einnehmen und redaktionell arbeitende Medien dadurch zunehmend ins Hintertreffen geraten.

Daher fordert die CDU Schleswig-Holstein:

- den Schutz regionaler Qualitätsmedien als Grundlage freier Meinungsbildung vor wirtschaftlicher Konzentration,
- die Reform des veralteten Medienkonzentrationsrechts hin zu einer sektorenspezifischen Kontrolle, die neben Fernsehen auch andere Medienmärkte einbezieht,
- eine faire europäische Besteuerung digitaler Großkonzerne, um Einnahmen für Medienbildung und den Erhalt des demokratischen Mediensystems zu sichern,
- Maßnahmen, um die zentrale Rolle klassischer Medien in der demokratischen Meinungsbildung und Kontrolle von Politik zu erhalten und so eine Gefährdung demokratischer Strukturen zu verhindern.

13. Extremisten das Handwerk legen

Internet und Social Media ermöglichen es Extremisten noch leichter, sich in geschlossenen Gruppen zusammenzufinden und zu organisieren, ihre Ideologien zu verbreiten und auf geschickte emotional manipulative Weise, neue Anhängerinnen und Anhänger zu mobilisieren. Durch Desinformation, Fake News, alternativhistorische Erzählungen, Verschwörungsmythen und gezielte Hassrede versuchen sie, den öffentlichen Diskurs zu beeinflussen und so den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu gefährden. Auch digitale Spiele werden gezielt dazu genutzt, einer vornehmlich jungen Zielgruppe extremistisches oder geschichtsrevisionistisches Gedankengut näherzubringen.

Eine Reihe von Plattformen sind von Unterhaltungsmedien bereits zu den zentralen Öffentlichkeiten mehrerer Generationen Jugendlicher und junger Erwachsener geworden. Das Bedürfnis junger Menschen nach einer zeitgemäßen Ansprache in jugendrelevanten Formaten und Medien ist ebenso nachvollziehbar wie berechtigt. Bislang bedienen bedauerlicherweise vor allem extrem rechte und kommerzielle Akteure diesen Bedarf. Es liegt in der Verantwortung von Politik, Medien, Bildung und Zivilgesellschaft, die jungen Menschen mit ihrem Bedarf ernst zu nehmen und diese Lücke zu schließen.

Weil Radikalisierungen häufig im digitalen Raum stattfinden, sind konsequent durchzusetzende Löschungsverpflichtungen für Providerplattformen unverzichtbar. Die Erfahrung zeigt zudem, dass für Verstöße wirksame Sanktionen vorgesehen werden sollten.

Zum Teil nutzen Extremisten Fremdsprachen, um digital zu kommunizieren. Für eine effektive Bekämpfung und Auswertung auch großer Datenmengen muss deshalb eine schnelle und zuverlässige KI-basierte Übersetzung von Kommunikationsdaten zum Einsatz kommen. So kann der digitale Raum seitens des Verfassungsschutzes deutlich besser auf extremistische und terroristische Inhalte durchforscht werden. Auch die Gefahrenabwehr und die Strafverfolgung durch die Polizei ließe sich dadurch verbessern. Der Einsatz sogenannter virtueller Ermittler muss ein weiterer Baustein werden: Sie sollen soziale Netzwerke durchstreifen, um frühzeitig radikalisierte Tendenzen zu erkennen, terroristischen Aktivitäten vorzubeugen und strafbare Inhalte konsequent zu verfolgen.

Spionage, Desinformation und Cyber-Attacken sind zu ernstzunehmenden Bedrohungen für unseren Staat geworden. Deshalb müssen wir unsere Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden in die Lage versetzen, ihre Präsenz und Handlungsfähigkeit im digitalen Raum gezielt auszubauen und sich die notwendigen Informationen für eine effektive Bekämpfung des Terrorismus, Extremismus und staatsgefährdender Bestrebungen zu beschaffen sowie diese zu nutzen. Wir müssen unsere deutschen Sicherheitsbehörden auch in der digitalen Welt in die Lage versetzen, die aktuellen und zukünftigen Bedrohungen wirksam zu bekämpfen und Attacken und Anschläge zu verhindern. Weil extremistische Netzwerke oftmals international agieren, braucht es Kooperationsmöglichkeiten von Sicherheitsdiensten für einfachere grenzüberschreitende Ermittlungen und eine schlagkräftige Bekämpfung der Finanzierung von Extremismus und Terrorismus.

Daher fordert die CDU Schleswig-Holstein:

- die effektive Durchsetzung konsequenter Löschpflichten und wirksame Sanktionen gegen extremistische Inhalte auf Plattformen durch die Aufsichtsbehörden, wie die MA HSH,
- den Einsatz KI-gestützter Übersetzung und virtueller Ermittler zur besseren Erkennung und Bekämpfung extremistischer Inhalte,
- den Ausbau der digitalen Handlungsfähigkeit von Sicherheitsbehörden für effektiven Terror- und Extremismus-Schutz,
- bessere grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Sicherheitsdienste,
- sowie eine ernsthafte, zeitgemäße Ansprache junger Menschen durch Politik, Medien und Bildung, um Radikalisierung vorzubeugen.